

Verhaltensregeln nach Implantation

Zur Vermeidung von Wundheilungsstörungen und anderen Komplikationen beachten Sie zu Ihrem eigenen Nutzen bitte die folgenden Verhaltensregeln nach operativen Eingriffen im Mund- und Kieferbereich

1. Nach einer örtlichen Betäubung und auch durch die Belastung des chirurgischen Eingriffes kann Ihre **Reaktionsfähigkeit** – insbesondere auch bei aktiver Teilnahme am Straßenverkehr – für mehrere Stunden **herabgesetzt** sein. Sie sollten sich daher am besten nach Hause fahren lassen. Bis zum Abklingen der Betäubung wegen der Verletzungsgefahr bitte **nichts essen oder Heißes trinken**.
2. Zur Verminderung einer Schwellung nach dem Eingriff sind häufigere **feucht-kalte Umschläge** bis zur Folgenacht sehr hilfreich. Verwenden Sie jedoch bitte keine Eispackungen in unmittelbarem Hautkontakt. Wenn Sie sich zu Hause ausruhen möchten, legen Sie sich bitte ein dickes Kissen unter den Kopf und vermeiden eine Flachlage.
3. Nach Abklingen der Betäubung sollten Sie für die nächsten Tage weiche, nicht zu heiße Kost zu sich nehmen und auf belagbildende Milchprodukte verzichten. Schonen Sie beim Kauen möglichst die behandelte Seite.
4. In den nächsten 24 Stunden sollten Sie **weder Alkohol noch Kaffee, Cola oder schwarzen Tee** trinken. Verzichten Sie für heute auf das **Rauchen**. Hierdurch verringern Sie die Gefahr einer Nachblutung und tragen zu einer besseren Wundheilung bei. In den ersten postoperativen Tagen sollte kein Saunabesuch erfolgen.
5. Um die Kieferhöhlen in den ersten Tagen nach dem Eingriff zu schonen, sollten Sie ein **Ausschnäuzen der Nase** sowie das Niesen bei geschlossenem Mund vermeiden. In den ersten Stunden nach dem Eingriff kann es außerdem zu leichtem Nasenbluten kommen.
6. Sollte die Mundöffnung nach der Behandlung leicht eingeschränkt sein, darf Sie dieses nicht beunruhigen. Bemerken Sie jedoch eine starke Kieferklemme, anhaltende Gefühlsstörungen und/oder stärker werdende Schmerzen, kommen Sie bitte sofort zu uns.
7. In der ersten Woche nach dem Eingriff sollten Sie **körperliche Anstrengungen vermeiden**. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund der Schwere des Eingriffes eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt wurde. Beachten Sie bitte die Daten dieser Bescheinigung: eine Gesundheitschreibung wird nicht benötigt.
8. Putzen Sie regelmäßig (3 x täglich) Ihre Zähne und auch evtl. vorhandene Prothesen. Lassen Sie dabei jedoch den Operationsbereich aus und **vermeiden Sie heftiges Spülen**. Die Benutzung von elektrischen Zahnbürsten außerhalb des Operationsbereiches ist möglich, die Anwendung von Mundduschen setzen Sie bis zur weitgehend abgeschlossenen Abheilung besser aus.

Bitte umseitig weiterlesen!

9. Wenn Ihnen Medikamente verordnet wurden, halten Sie sich bitte exakt an die Einnahmевorschriften. Insbesondere bei Schmerztabletten ist auf die Höchstdosis zu achten! Nehmen Sie keine zusätzlichen Medikamente nach eigenem Ermessen!

10. Nach der prothetischen Versorgung der Implantate ist eine **regelmäßige zahnärztliche Kontrolluntersuchung** von besonderer Wichtigkeit. Damit die Funktion der Implantate möglichst lange ohne Einschränkungen erhalten bleiben kann, muss die Oberfläche der Implantate dauerhaft sauber gehalten werden. Dies kann nur durch eine regelmäßige professionelle Zahnreinigung gewährleistet werden, bei der auch die **unter dem Zahnfleisch liegenden Implantatflächen gründlich gereinigt** werden. Um Sie an diese Nachsorgetermine zu erinnern bieten wir Ihnen außerdem einen speziellen Service an, bei dem wir Sie telefonisch oder postalisch an die notwendigen Kontrolluntersuchungen erinnern. Sollten Sie an dieser Leistung interessiert sein, sprechen Sie uns gerne an.

Wir wünschen Ihnen gute Besserung!

Ihr Praxis-Team